

Was schädigt den Wirtschaftsstandort?

MAN SCHREIBT UNS Gegner der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» drohen mit Abwanderung – Das Gegenteil wäre der Fall

THOMAS MINDER

Von den Gegnern der eidg. Volksinitiative «gegen die Abzockerei» wird sporadisch mit der Abwanderung kotierter Gesellschaften ins Ausland gedroht. Genau das Gegenteil ist der Fall: Weltweit geht der Eigner und somit Aktionär mit seinem Unternehmen dort hin, wo sein Privateigentum am besten geschützt wird und er am meisten Mitspracherecht hat. Bei Annahme der Initiative wäre das alsdann die Schweiz. Somit ist diese Initiative für die Schweiz ein Standortvorteil. Sie will in erster Linie die Mitsprache der Firmenbesitzer in Sachen Vergütungspolitik und den Schutz des Privateigentums der Aktionäre verbessern.

Seit die Volksinitiative vor vier Jahren lanciert wurde, sind diverse Firmen neu in die Schweiz gekommen und haben sich hier kotieren lassen. So z.B. keine Geringeren als Transocean, Tyco, Ace, Foster Wheeler, Weatherford usw. Hinzu kommen die Schweizer Gesellschaften Peach Property und Orior. Glencore, ein weiterer Multi, plant den Börsengang.

Zuzug spricht für die Schweiz

Diese Neukotierungen sind das beste Indiz dafür, dass die Argumente der Initiativgegner nur leere Drohungen sind. Wäre die Initiative wirklich standortschädigend, so würden kaum derart grosse Gesellschaften den Sitz in die Schweiz verlegen

und sich kotieren lassen. Nach heutigem Recht entscheidet noch immer der Eigner über eine Sitzverlegung – weltweit! Dazu braucht es eine Statutenänderung mit Zweidrittelmehrheit.

Im Fall von Nestlé müssen sogar zwei Drittel der Aktionäre anwesend sein. Eine Sitzverlegung ist nur dann möglich, wenn mindestens drei Viertel der Eigner zustimmen. Die Hürde für eine Sitzverlegung liegt also sehr hoch. Herr Brabeck hat am Wirtschaftstag der Economiesuisse mit einer Abwanderung gedroht; womöglich kannte er nicht einmal seine eigenen Statuten. Es sind nicht die Brabecks, Vasellas und Dörigs, die entscheiden, wohin eine Gesellschaft geht, sondern der Aktionär.

Grundsätzlich hat der Aktionär kein Interesse, für eine GV ins Ausland zu reisen. Und genauso wenig Freude hat die ganze Entourage der Organmitglieder (oftmals ein paar hundert Mitarbeiter), wenn ihre Chefs mit dem Ausland drohen. Gerade bei den Finanzdienstleistern (oftmals von Ausländern geführt), die buchstäblich von der Swissness, dem Bankgeheimnis und vielen weiteren Standortvorteilen profitieren, kommen solche Drohungen schlecht an.

Dass gewissen Top-Managern die Einfühlbarkeit zu wirtschaftspolitischen Themen fehlt, ist nichts Neues. Brady Dougan hat sich negativ zu dieser Initiative geäußert, obwohl er mit seiner exzessiven Entlohnung ganz speziell im Visier steht und gar nicht stimmberechtigt ist.

Zeitweise wird von den Gegnern moniert, die Vorlage schade dem Standort Schweiz. Hand aufs Herz, was schadet der Schweiz wirklich? Den Besitzer der Firma über die Gesamtentschädigungssumme für VR, die GL und den Beirat abstimmen zu lassen, soll dem Unternehmen schaden? Bei jeder gut geführten Firma entscheidet immer der Besitzer, wie viel die wichtigsten Mitarbeiter bekommen.

Wenn man sich selbst bedient

Dass sich der VR nicht selbst einen Arbeitsvertrag und ein Gehalt geben kann, ist mittlerweile vielen Bürgern (nicht aber den Mitgliedern des VR) bekannt. Dabei handelt es sich um ein verbotenes Insichgeschäft. Das OR kennt als Entschädigung für den VR nur die Tantieme. Der Aktionär – und niemand anders – kann dem VR eine Gewinnbeteiligung zusprechen. Das Gesetz sieht vor, dass zuerst die ordentlichen Reserven gebildet und dem Aktionär mindestens eine 5%ige Dividende zugesprochen werden müssen. Herr Forstmoser, der sich gerne als oberster Hüter der Corporate Governance gibt, hat im Debakeljahr 2008 (864 Mio. Fr. Verlust, 6 Mrd. Wertberichtigungen, 11 Mrd. Eigenkapitalvernichtung) als VR-Präsident der Swiss Re ein Gehalt von 3,2 Mio., sein Vize Kielholz eines von 2,7 Mio. bezogen. Diese Herren wissen sehr wohl, dass sie lediglich Anrecht auf eine Tantieme hätten, doch sie foutieren sich darum. Wäre die Swiss

Re ein Industriebetrieb gewesen, wäre sie womöglich in Konkurs gegangen.

Missmanagement, Skandale, Exzesse, Bereicherungen, Staatsinterventionen, Massenentlassungen, Konkurse – schadet das der Schweiz nicht? Die wiederkehrenden, oftmals mit System geschehenden Verfehlungen schaden der Schweiz, dem Finanz- und Werkplatz und seinem Image enorm. UBS, Credit Suisse, Zurich FS, Panalpina, Novartis wurden zu Rekordbussen verurteilt – CS mit 536 Mio., UBS mit 780 Mio. und Novartis mit 442 Mio. \$. Die Steuer- und Dividendenausfälle bei UBS, die Massenentlassungen bei Roche, Swiss Re, OC Oerlikon, UBS, Alstom usw. schaden der Schweizer Volkswirtschaft gewaltig. Wer zeigt sich dafür verantwortlich?

Niemand. Kaum ein Organmitglied hat bei Missmanagement persönlich und finanziell die Verantwortung übernommen. Die Millionengehälter sind zwar extrem variabel und «leistungs- und verantwortungsorientiert», doch Missmanagement und Bussen fallen anscheinend nicht unter diesen Begriff. Die Vergütungen bleiben auf sehr hohem Niveau. Bestes Indiz sind die Durchschnittsgehälter auf Stufe GL von Credit Suisse und Swiss Re im Debakeljahr 2008. Sie betrugen im Falle der CS 7,1 Mio. Fr. (trotz 8,2 Mrd. Verlust) und bei der Swiss Re 6,1 Mio. Fr.

Thomas Minder, Neuhausen, Unternehmer und Initiant der eidg. Volksinitiative «gegen die Abzockerei».